

RS Dok 2010/6/17 26/10-BK/10

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 17.06.2010

Norm

AVG §45

1. AVG § 45 heute
2. AVG § 45 gültig ab 01.02.1991

Schlagworte

Ermittlungsverfahren, Beweisanträge, schlüssige Beweiswürdigung

Rechtssatz

Es muss keinesfalls allen Beweisanträgen des BW nachgekommen werden. Vielmehr ist zu prüfen, ob die Beweisanträge rechtlich relevant sind, zumal nur verfahrensrelevante Beweisanträge zuzulassen sind.

Zuletzt aktualisiert am

06.08.2010

Quelle: Disziplinarkommissionen, Disziplinaroberkommission, Berufungskommission Dok,
<https://www.ris.bka.gv.at/Dok>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at